

HEILIGENSTADT i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 25 Freitag, den 24. Dezember 2021 Nr. 26

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Marktgemeinderats, der Verwaltung und des Bauhofs der Marktgemeinde Heiligenstadt wünsche ich Ihnen

frohe Weihnachten

und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2022.

Ihr Stelan Reichald Stefan Reichold 1. Bürgermeister

Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr geht seinem Ende entgegen und bietet Gelegenheit dankbar zurückzublicken, aber auch hoffnungsvoll und zuversichtlich nach vornezuschauen.

In Jahr 2021 wurden viele weitreichende Entscheidungen getroffen, Maßnahmen abgeschlossen und neue Projekte ins Leben gerufen. Einige Meilensteine möchte ich kurz als Schlagworte aufzählen, denn die gesamte Liste mit Erläuterungen wäre zu umfangreich:

LED-Umsrüstung Straßenbeleuchtung, Digitalisierung Grundschule, Erschließung Baugebiet Oberngrub "Teich", Feuerwehrhaus Heiligenstadt, Energienutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet, Briefwahl der Ortssprecher, Anschaffungen für die Feuerwehren allgemein, Marktbrief und Eilmeldung als Newsletter, Sanierung der Kneippanlage durch den gemeindlichen Bauhof, Breitbandausbau, Kauf der Flur-Nr. 16, 114, 120 und 121 Gemarkung Burggrub, Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne in Heiligenstadt / Burggrub / Siegritz, und Anschluss an den Wasserzweckverband Juragruppe.

Der Jahresbericht mit einer Beschreibung der o. g., und weiterer Maßnahmen, sowie der gemeindlichen Kennzahlen, wird Ihnen zum Jahreswechsel auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Auch im Jahr 2022 werden wir unsere Pflichtaufgaben weiter mit Nachdruck verfolgen. Die Verbesserung unserer Wasserversorgung hat dabei die höchste Priorität.

Wir alle wünschen uns, dass wir die Pandemie hinter uns lassen und zu unserem gewohnten Leben zurückkehren können. Lassen Sie uns, bis es so weit ist, festzusammenhalten. Lassen Sie uns weiterhin vorsichtig und vor allem rücksichts- und verständnisvoll sein. Uns selbst aber gerade unseren Mitmenschen gegenüber. Auch derer, die Entscheidungen treffen müssen.

Mein Dank gilt dem Marktgemeinderat, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und dem Bauhof, sowie allen Handwerksbetrieben, Ingenieur- und Architekturbüros für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vieles hat sich in den letzten beiden Jahren in unserem Leben verändert. Unverändert ist aber die Botschaft des Weihnachtsfests. Das Fest der Liebe und der Zuversicht. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des Marktgemeinderats, der Verwaltung und des Bauhofs ein gesegnetes Weihnachtsfest 2021 und alles erdenklich Gute für das Jahr 2022. Allem voran wünsche ich Ihnen allen Gesundheit und Gottessegen.

Ihr

Stefan Reichold

1. Bürgermeister



IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

https://epaper.wittich.de/2050



Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die erste Ausgabe für 2022 des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 21. Januar 2022

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 10. Januar 2022

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe (Landkreis Bamberg)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat am 12.07.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 04.10.2021 Nr. 11.1-941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Zimmer Nr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 13.12.2021 – 20.12.2021 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 65 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.000,00 €

una

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 116.700,00 € ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,00 € festgesetzt.

8 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Laibarös, den 26.11.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe Weiß

1. Vorsitzender

Erlass einer Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

der Poxdorfer Gruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe in ihrer Sitzung am 23.11.2020 beschlossene Entschädigungssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 41/2021 amtlich bekanntgemacht.

Ortssprecherwahl 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem die Verwaltung am 09.12.2021, ab 14.00 Uhr alle Briefwahlunterlagen der Ortssprecherwahlen 2021 ausgezählt hat, darf ich Ihnen das amtliche Ergebnis mitteilen.

Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 65,76 Prozent. Der Geschäftsleiter und ich haben am 09.12.2021 abends noch versucht, alle gewählten Ortssprecher aufzusuchen, um Ihnen das Ergebnis mitzuteilen und nachzufragen, ob Sie die Wahl annehmen

Die Briefwahl der Ortssprecher war doch ein neuer Weg der demokratischen Mitbestimmung und ich glaube, dass dies in Anbetracht der immer noch grassierenden Corona-Pandemie der richtige Weg war. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Wahlbeteiligung recht herzlich bedanken und wünsche den Gewählten zum Wohle Ihrer Ortschaft viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Reichold

Stefan Reichold1. Bürgermeister

Ergebnisse siehe nächste Seiten

пe	iligenstaat				- 4 -	-				Nr. 26/21
		Wahl-	Wahlbriefe	ungültige	gültige	gültige	ungültige	Gesamt-	Wahlbet.	1
		berechtigte	zurück	Wahlbriefe	Wahlbriefe	Stimmen		Stimmen		1
			•	•		•			•	_
1	Zoggendorf	70	17	'		16		16	24,29	
					Manfred Scheuring	2				<u> </u>
					Matthias Lämmlain					Gewählter Kandidat hat die Wahl
H					Matthias Lämmlein Sebastian Lang	5				nicht angenommen!
H					Stefan Lämmlein	1				1
					Reinhold Lang	4	-			1
					Dominic Lang	1]
					Markus Leicht	2				_
_	I			.1		1	_			-
F ²	Tiefenpölz	105	64	l .		60	2	62	60,95	Gewählter Kandidat hat die Wahl noch
					Lämmlein Alexander	49				nicht angenommen.
					Eberhard Willmann	1				incht angenommen.
					Alfons Herold	1				1
					Roland Handwerger	1				
					Günther Stäudler	1				_
L					Mario Pickel	1				4
H					Alexandra Lukas Markus Lukas	2	-			-
L					IVIAI KUS LUKAS	4	1			J
3	Veilbronn	67	51			50	0	50	76,12	- 1
F					Gracz Manuela	13	-		,	1
					Müller Marcus	13				1
					Dietsch Christoph	2]
										Gewählter Kandidat hat die Wahl
L					Herbert Büttner	22				angenommen!
		Wahl-			gültige		ungültige		Nahlbet.	
		berechtigte	zurück	Wahlbriefe	Wahlbriefe	Stimmen	Stimmen	Stimmen i	n %	
_	Volkmannsreuth	41	34			32	2	34	82,93	
F	VOIKIIIaiiiisieutii	41	34			32	-	34		Gewählter Kandidat hat die Wahl noch
					Scheuring Matthias	32				nicht angenommen.
5	Leidingshof	26	22			22	0	22	84,62	
										Gewählter Kandidat hat die Wahl
					Langenfelder Hans Leicht Simone	18				angenommen!
					Leicht Simone	4				
6	Hohenpölz	106	75			74	0	74	70,75	
										Gewählter Kandidat hat die Wahl
					Lewerenz Andreas	66				angenommen!
					Klaus Brehm	3				
					Christian Rehe	3				
					Peter Nüßlein Michaela Esselberger	1				
					Michaela Esselberger	1				
7	Traindorf	109	85			84	0	84	77,98	
									-	Gewählter Kandidat hat die Wahl
					Reinhold Diestler	44				angenommen!
					Lang Markus	39				
					Gisela Hofmann	1				
_	During	22				C.F.	۵۱	65	70.0	
۱	Brunn	93	66			65	0	65	70,9	Gewählte Kandidatin hat die Wahl noch
ĺ					Igel Andrea	58				nicht angenommen.
					Dieter Friedrich	3				• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
_	İ				Nina Friedrich	4				
					Territori Con Ichi	•				

gültige

gültige

		vvaiii-	vvailibiliele	unguinge	guitige	guitige	unguitige	Gesaint-	waiiibet.	
		berechtigte	zurück	Wahlbriefe	Wahlbriefe	Stimmen	Stimmen	Stimmen	in %	
										_
9	Oberleinleiter	125	97			95	0	95	77,6	
										Gewählte Kandidatin hat die Wah
					Adelhardt Annemarie	90				angenommen!
					Dr. Kratzer Rudolf	1				
					Manuela Scheuring	2				
					Michael Ott	1				
					Heiko Ott	1				1
_		·								•
10	Siegritz	143	71			69	0	69	49,65	1
					Audenrith Eva-Maria	7				
										Gewählte Kandidatin hat die Wah
					Düngfelder Eva-Maria	50				angenommen!
					Markus Pennig	1				
					Annette Pennig	5				
					Monika Scheuering	1				
						1				
					Monika Scheuering	1				

Jagdgenossenschaft Eggolsheim IX – Tiefenstürmig

885

582

Verwendung des Jagdpachtschillings

Wahl-

Wahlbriefe ungültige

Bei der am Dienstag, den 30. November 2021 im Schützenheim in Tiefenstürmig stattgefundenen nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Eggolsheim IX – Tiefenstürmig wurde u.a. auch über die Verwendung des Jagdpachtschillings abgestimmt. Per Akklamation wurde einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling zum einen zur Erhöhung der Rücklagen der Jagdgenossenschaft zu verwenden und zum anderen für den Wegeunterhalt. Es ist geplant, punktuelle Schadstellen und Schlaglöcher entlang der Wirtschaftswege auszubessern. Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft wird diese Maßnahmen koordinieren und zu gegebener Zeit in geeigneter Weise informieren. Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses Einspruch beim 1. Jagdvorsteher Udo Burkard erheben.

gez. Harald Bürger Schriftführer

Gesamt

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich f
 ür den amtlichen Teil:
 - Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
 - für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 - Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

65.76



Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Geschäftsführer Rüdiger Schmidt

E-Mail-Adresse: ruediger.schmidt@bmhg.info

ungültige Gesamt- Wahlhet

Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss. Fragen zu den Providerverträgen Firma Bisping & Bisping,

wir haben es geschafft - nach 2 1/4 Jahren Bauzeit sind alle

Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere 24 Ortschaften am schnellen Glasfasernetz der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH angeschlossen. Die letzten Hausanschlüsse werden bis Ende dieses Jahres bautechnisch fertiggestellt, so dass die Firma Bisping & Bisping, diese dann am POP aufschalten kann. Es war ein sehr arbeitsintensives Jahr für die Arbeitsgemeinschaft Aytac-Bau/IBU-Hoch-und Tiefbau, unserem Planungsbüro LAN-Consult Hamburg und unsere Verwaltung, aber wir haben es geschafft dieses innovative Großprojekt abzuschließen. Was im nächsten Jahr noch erfolgen wird sind die erforderlichen Mängelbeseitigungen und der Anschluss der 73 Grundstücke im Ortskern von Heiligenstadt. Durch die Änderung der Bundesbreitbandrichtlinie darf die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH, nunmehr diesen bereits versorgten "weißen Bereich" mit anschließen. Es besteht dann auch die Anschlussmöglichkeit von vielen Geschäftsbetrieben u.a. auch die Rathäuser, Apotheke u.v.m. Wir möchten uns auf diesem Wege beim Planungsbüro LAN-Consult Hamburg, Herrn Strott, Herrn Heling und Herrn Jöckel, bei der Breitbandfirma Aytac/IBU Hoch- und Tiefbau, Darmstadt, bei unserem Netzbetreiber der Firma Bisping & Bisping aus Lauf an der Pegnitz, bei den Rechtsanwälten Dr. Ruhrmann, Rechtsanwältin Rickert, aus der Kanzlei Dr. Ruhrmann, Neuötting, bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Hödl von der Kanzlei Kapellmann, München, sowie bei unserem Technischen Berater der Firma Lemka, Reichenschwand, Herrn Leybold, bei unserem Steuerberater Dr. Storg, Nürnberg, beim Wirtschaftsprüfer Dr. Schrenker, Fürth, beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Berlin, beim Projektträger Atené KOM, Berlin, beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat, Nürnberg, bei der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, bei unserem Landratsamt Bamberg, dem Kreisbauhof Bamberg und dem Staatlichen Bauamt Bamberg, für die große Unterstützung in unserem Projekt recht herzlich bedanken.

Bedanken möchten wir uns in erster Linie bei Ihnen, bei allen "unseren Kunden", unseren Bürgerinnen und Bürgern, die bereits über unser Heiligenstadter Breitbandnetz surfen oder telefonieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir 2022 noch viele weitere Kunden aus unserer Großgemeinde dazugewinnen können. Bitte denken Sie daran, dass die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH und somit der Markt Heiligenstadt i.OFr., für jeden aktiv geschalteten Kunden eine Pachtzahlung vom Netzbetreiber bekommt und damit, neben den Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern, den Ausbau des Netzes finanzieren muss. Sie helfen uns mit jedem abgeschlossenen Providervertrag bei der Firma Bisping.

Kennzahlen unseres Breitbandnetzes:

- Tiefbau ca. 55 km
- Hausanschlüsse Tiefbau: ca. 1.000 + 160 Vorverlegungen auf Grundstücke
- KVZ: 34 Stück
- Leerrohre: ca. 90 km
- Glasfaserkabel: ca. 300 km
- APL: ca. 1000

Wir, die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH, zusammen mit unseren Aufsichtsräten, wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022.

Sepu Rechold

Stefan Reichold 1. Bürgermeister Aufsichtsratsvorsitzender



Rüdiger Schmidt Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



Winterdienst - Parkverhalten

Leider wurde im vergangenen Jahr vermehrt festgestellt, dass Straßen im Winter nicht oder nur mit erheblichen Risiken befahrbar waren. Dies lag v.a. daran, dass Straßenkreuzungen, Einmündungsbereiche, Wendehammer und Straßenabschnitte nicht durchgängig befahrbar waren, weil sie durch geparkte Fahrzeuge auf beiden Straßenseiten zugestellt waren. Für den Winterdienst bedeutet die Situation, dass Straßenabschnitte nicht geräumt und gestreut werden können. Oft reicht schon eine einzige Engstelle aus!

Hilfreich ist, wenn nur in eine Fahrtrichtung geparkt wird. Wenn trotzdem in beide Fahrtrichtungen geparkt wird, ist ein ausreichend großer Abstand zwischen den nächstgelegenen geparkten Fahrzeugen einzuhalten, damit die Räumfahrzeuge problemlos passieren können.

Eine Durchfahrtsbreite von mindesten 3 m benötigt ein Räumfahrzeug um Schäden an parkenden Fahrzeugen zu vermeiden und durchzukommen. Nehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse und in dem Ihrer Mitmenschen Rücksicht auf den Winterdienst und parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass eine Durchfahrt für die Räumfahrzeuge mit den großen Gerätschaften möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung Markt Heiligenstadt i.OFr.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten und Neujahr:

24.12.2021 geschlossen

27.12.2021 bis 30.12.2021 telefonisch erreichbar von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

31.12.2021 geschlossen

03.01.2022 bis 05.01.2022 telefonisch erreichbar von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

07.01.2022 geschlossen

An den restlichen Tagen können Sie <u>nur in dringenden Notfällen</u> unter folgender Telefonnummer anrufen: 09198 / 929921.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig. Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Erinnerung - Wasserablesung 2021

Mitte Dezember wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler versandt. Falls Sie Ihren Wasserzählerstand noch nicht gemeldet haben, möchten Sie noch einmal an die Abgabe erinnern.

Sie haben die Möglichkeit, den Zählerstand per Post oder im Rathaus (Briefkasten) abzugeben. Außerdem können Sie den Stand Ihres Wasserzählers auch per Fax oder E-Mail sowie bis zum 03.01.2022 über das **Bürgerserviceportal** unter

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/heiligenstadtofr melden. Bitte geben Sie Ihren Wasserzählerstand bis **spätestens 03.01.2022** ab, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresendabrechnung schätzen müssen.

Landwirte mit Viehhaltung und Kanalanschluss, die das Formular für die Ermittlung der Großvieheinheiten noch abgegeben haben, werden ebenfalls aufgefordert, dieses noch zu übermitteln

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Leicht, Tel. 09198/9299-42, Montag, Mittwoch, Freitag vormittags und Dienstag nachmittags, E-Mail: doris.leicht@marktheiligenstadt.de.

Termine der Abfallwirtschaft

Mittwoch, 29.12. Restmüll Montag, 03.01. Papiertonne Mittwoch, 05.01. Biotonne Dienstag, 11.01. "Gelber Sack" Mittwoch, 12.01. Restmüll Mittwoch, 19.01. Biotonne Mittwoch, 26.01. Restmüll Montag, 31.01. Papiertonne Mittwoch, 02.02. Biotonne

Donnerstag, 03.02. Anmeldeschluss für die folgende Sperr-

müllsammlung

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Auf Grund der hohen Inzidenzen fährt aktuell der Bürgerbus unsere Ortschaften nicht mehr an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Geschenkideen aus unserer Region

- NEU: Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.marktheiligenstadt.de/service/geschenkkaertla
- Weihnachtspostkarten, 1,00 €
- **NEU: DuMont Bildatlas Franken,** 12,50 €
- Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr., Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- Fränkische-Schweiz Zeitschrift, Ausgabe 2/2021, 2,50€
- Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- MERIAN "Die Burgenstraße", 9,90€
- Buch "Städtebauliche Sanierung im ländlichen Raum am Beispiel des Marktes Heiligenstadt i.OFr.", Regionalgeographische Beiträge Band 1, 10,00€

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 04. Januar 2022 ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Tina Seeger, Marktplatz 8



Bereitschaftsdienste

Arztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer 0800 / 6553000 erreichen Sie rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8.

91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

zahnärztlichen erreichen Sie unter 0800/6649289.

Dezember

Dr. Hock Tobias
Dr. Metzler Enrico
Dr. Miltenberger Gerhard
Dr. Mokosch Alexander
ZA Monovska Evdokiya
Dr. Dr. Müller Hans Jürgen

Januar

01.	Dr. Pfleger Steffen
02./03.	Dr. Pfützner Tino
04./05.	Dr. Ritter Marion
06./.07.	Dr. Rösch Silke
08./09.	ZA Rohde Florian
15./16.	Dr. Schmittinger Thomas
22./23.	Dr. Schubert Horst



Abgabe der Meldescheine

Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter!

Bitte denken Sie daran, die Meldebelege laut Bundesmeldegesetz (BMG) § 30 für die statistische Ermittlung der Übernachtungen und Ankünfte von Urlaubsgästen für das Jahr 2021 bis zum 07.01.2021 in den Rathaus/ Bürgerbüro/ Bauamt Briefkasten einzuwerfen.

Die Meldung kann auch per E-Mail an Jaquelin. Stoecklein@ markt-heiligenstadt.de übermittelt werden.

Die Abgabepflicht betrifft alle Vermieter unter 10 Betten.

Wir bedanken uns bei allen Vermieterinnen und Vermietern, die dies bereits getan haben.

Den Nachweis der Übernachtungen und Ankünfte können Sie hier herunterladen:

markt-heiligenstadt.de/gastgeberverzeichnis

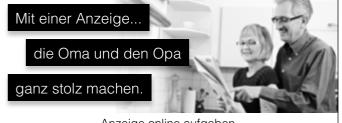
Ansprechpartner: Jaquelin Stöcklein, Tel.: 09198/9299-32



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de





Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i.OFr.		Frau Steinbrecher	9299-31
Homepage: www.markt-heiligenstadt.de		Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,	
Vermittlung 09198/9299-0		Gewerbeamt, Mitteilungsblatt, Homepage	
E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de		E-Mail: karina.steinbrecher@markt-heiligenstac	
Öffnungszeiten Rathaus I + II		Frau Stöcklein	
Montag - Freitag		Tourismus, Belegung Pavillon und Oertelsche bus, Märkte, Ferienprogramm, Archiv und Reg	_
Öffnungszeiten Bürgerbüro		E-Mail: jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstad	
Montag – Freitag08.00 –	12.00 Uhr	Frau Schick	
Dienstags 13.00 - 1		Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversion	cherung, Seni
Donnerstags13.00 -	16.45 Uhr	oreninitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Pa büro, Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forst	
Wichtige Rufnummern Rathaus:		E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de	witteeriait
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.			
Telefax	9299-40	Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:	
1. Bürgermeister Reichold		Grundschule Heiligenstadt	297
E-Mail: stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de		Kindergarten Heiligenstadt	495
Frau Zeilmann	. 9299-10	Bücherei	
Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale		Evang. Kirche	
E-Mail: manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de	0000 40	Kath. Kirche	324
Frau Leicht		Tabea Leinleitertal (Familienzentrum)	808-0
Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer), Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,		Apotheke	998844
Wasser- und Kanalgebühren			
E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de		Ärzte:	
Frau Nüßlein	. 9299-41	Dr. Landendörfer	9282-0
Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen		Praxis Wiedenmaier	1213
E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de		Zahnarztpraxis Alla Kalb	798
Frau Albert	9299-44	Tierarzt Dr. Just	
Kasse, Buchhaltung			,
E-Mail: luisa.albert@markt-heiligenstadt.de			
Frau Kauppert	. 9299-45	Weitere wichtige Telefonnummern:	0051/05 0
Kasse		Landratsamt Bamberg	
E-Mail: svenja.kauppert@markt-heiligenstadt.de		Polizei Bamberg	
Bauamt (rotes Gebäude)		Polizei-Notruf	
Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr.		Feuerwehr	112
Telefax			
Herr Schmidt			
Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitr Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Strecht, Wahlen, Feuerwehrwesen		Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr	
recht, wanlen, Feuerwehrwesen Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.Ol	Fr GmbH		112
Geschaltsidhler Breitbahd Markt Heiligenstadt i.Ol E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de	GITIDIT	Ärztliche Bereitschaft 116 117 oh	ne Vorwahl
Frau Haas	. 9299-21	Kinderärztlicher Notdienst 116 117 oh	
Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung	- -	Bayernwerk	
E-Mail: christina.haas@markt-heiligenstadt.de		Stromrechnungen (Grundversorgung) 087	1/953862NN
Frau Sponsel		Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 09	
Bauverwaltung, Straßen und Wege, Mieten und	Pachten,	Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 09- Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 09-	
Müllabfuhr		Technischer Kundenservice	
		TOOTHIBOTIEL MUHUEHBEINDE	
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de	0200 24	Eav. 004	
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt	9299-24	Fax: 094	
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung	. 9299-24	Serviceteam für Netzkunden und Einspeis	er (auch
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de			er (auch
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de Frau Schmidthammer	9299-25	Serviceteam für Netzkunden und Einspeis	er (auch
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de Frau Schmidthammer Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherunger	9299-25	Serviceteam für Netzkunden und Einspeis	er (auch
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de Frau Schmidthammer Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherunger E-Mail: karin.schmidthammer@markt-heiligenstadt	9299-25	 Serviceteam für Netzkunden und Einspeis Zählerstandsmeldungen)" Telefon: 0871/96 	er (auch 6560120
E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de Herr Schmitt Bauverwaltung E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de Frau Schmidthammer Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherunger E-Mail: karin.schmidthammer@markt-heiligenstadt Bürgerbüro (blaues Gebäude): Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.	9299-25	 Serviceteam für Netzkunden und Einspeis Zählerstandsmeldungen)" Telefon: 0871/96 Förster Herr Diezel 	er (auch 6560120 45 / 3119350



Landratsamt Bamberg – Veterinärwesen Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Amtsblatt

des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBI. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungs-recht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBI. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBI. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

- Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden.
- f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
- Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
- 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.
 - a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
- 5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

- 6. Kosten werden nicht erhoben.
- 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 6. Dezember 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass seit Mitte Oktober 2021 in Deutschland wieder vermehrt Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest), in den meisten aktuellen Fällen verursacht durch den Subtyp H5N1, auftreten. Neben den Fällen bei Wildvögeln gab es bereits mehrere Fälle von Geflügelpestausbrüchen bei gehaltenen Vögeln bzw. in Geflügelbeständen in Deutschland. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 26. Oktober 2021 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die

Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildlebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion bei Wildvögeln bereits am 21. Oktober 2021. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

Ш

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaß-

nahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende "Hot-Spots" dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Begründung Nr. 4

Die Anordnungen zur Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reiseverkehr wurden für den Landkreis Bamberg unter Beachtung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Entsprechend Artikel 170 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. §14 a Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung wird somit die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reisegewerbe im Landkreis Bamberg nur noch unter den vorgenannten Bedingungen zugelassen. Gemäß § 14a Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1dieser Allgemeinverfügung außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer

Rus der Geschichte von heiligenstadt und Umgebung

Königlicher Besuch

Im März 1848 übernahm Max Joseph (Maximilian II., 1811-1864) in München die Regentgschaft von seinem Vater Ludwig I. als König von Bayern. Er war seit 1842 mit Marie, der Tochter des protestantischen Prinzen Wilhelm von Preußen verheiratet. Eine der vielen Reisen des bayerischen Königspaares führte im Juni 1851 nach Bayreuth, um von dort aus Land und Leute kennenzulernen. Das königliche Paar, so heißt es, gewann schnell die Herzen der Bevölkerung durch seine

Leutseligkeit und Wohlthätigkeit. Am Samstag, den 5. Juli fuhren die Majestäten mit der Kutsche nach Greifenstein. Auf dem Weg dorthin über Wüstenstein wurden sie in Streitberg von Franz Ludwig Philipp Schenk von Stauffenberg empfangen. Franz Ludwig (1801-1881) entstammte der Linie Amerdingen und wuchs in Würzburg auf. Er war mit der Gräfin Eleonore Butler von Clonebough verheiratet. seinen Besitzungen, die er baulich unterhielt und verbesserte, gehörte u. a. Greifenstein. wirkte er im bayerischen Parlament als Reichsrat, ehe er 1849 der 1. Präsident der Kammer der Reichsräte wurde. In dieser Funktion hatte er den direkten Kontakt zum König, was zur Einladung führte. Im Bericht heißt es: In dem nahe an Greifenstein liegenden Markte Heiligenstadt waren alle Häuser und Straßen mit vielen Hundert Fahnen, Eichen- und Blumenkränzen, passenden Festschriften, zwei großen Ehrenpforten etc. festlich geschmückt, während die Jugend von sechzehen eingepfarrten Ortschaften, dann von den nahen Pfarreien Brunn, Aufseß und Wüstenstein, in ihrer Gebirgstracht, die Knaben mit Fähnchen, die Mädchen mit Blumenkränzen auf den weißen Kopftüchern, festlich aufgestellt waren, was einen freundlichen Anblick gewährte und den königl. Majestäten besonders gefiel. Um 3 Uhr erklang das schöne Geläute von Heiligenstadt; vom Schlosse Greifenstein ertönten 101 Kanonenschüsse, wo die allerhöchsten Herrschaften gleichfalls Gockengeläute und Musik um halb 6 Uhr ankamen. Dort selbst wurde gespeist, später ein Spaziergang in den herrlichen Schloßgarten unternommen. Abends das Schloß, welches auf hohen Felsen wie ein Feenschloß in die weite Ferne strahlte, prachtvoll beleuchtet. Am Sonntag Morgens 8 Uhr hörte der König die Messe in der Schloßkapelle zu Greifenstein, zu gleicher Zeit fuhr die Königin mit der Frau Reichsräthin v. Stauffenberg in die Kirche zu





Heiligenstadt, wurde von der Geistlichkeit, den Kirchenvorständen und der großen Kirchengemeinde mit unendlichem Jubel empfangen, wohnte dem Festgottesdienste bei und kehrte nach Beendigung desselben nach Greifenstein zurück. Nach eingenommenem Frühstück verließen die hohen Herrschaften um 12 Uhr die hohe Burg und deren gastliche Bewohner, in welcher seit Fürstbischof Marquards Zeit kein gekröntes Haupt mehr übernachtet hat, und nahmen den Rückweg über Heiligenstadt, Muggendorf und Waischenfeld (nach Bayreuth). Franz Ludwig Schenk von Stauffenberg wurde 1874 in den Grafenstand erhoben (Abb. in der Gemeindechronik, Seite Gr 144).

Abbildungen: Oben König Maximilian II., darunter seine Frau, Königin Marie (1825-1889). Vor dem Alten Schloss in Bayreuth nahe der Fußgängerzone steht eine große Bronzestatue des Königs Maximilian II. Text (Copyright) und Repros: Dieter Zöberlein, Burggrub 2021.

Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist.

Im Fall von Enten und Gänsen gilt § 13 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 und 3 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung entsprechend. (Danach sind die Untersuchungen im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen). Derjenige, der die Tiere abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung nach § 14a Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung nach §14a Abs. 1 S. 3 Geflügelpest-Verordnung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist. Gemäß § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung gilt § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung nicht für die Abgabe von Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden.

Der Tierhandel birgt naturgemäß durch den Bezug der Tiere aus unterschiedlichen Quellen, deren Durchmischung anlässlich des Transports und deren Weiterverteilung auf eine Vielzahl von Beständen, ein erhöhtes seuchenhygienisches Risiko. Gemessen an den gravierenden Folgen einer Verbreitung der Seuche und Infektion mit HPAIV für die betroffenen Bestände und auch die betroffenen Regionen in ganz Deutschland ist es zur Bekämpfung und Eindämmung des Seuchengeschehens aktuell erforderlich, die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Reisegewerbe nur unter den in der Geflügelpest-Verordnung genannten Bedingungen zuzulassen. Die angeordneten Pflichten dienen der Eindämmung des aktuell hohen Seuchenverschleppungsrisikos. Zur Verfolgung dieses Zwecks ist die Untersuchungspflicht eine geeignete Maßnahme, um das Übertragungsrisiko weitest möglich auszuschließen.

Mildere, gleich wirksame Mittel als die angeordnete Maßnahme sind nicht ersichtlich. Der Eingriff in das Grundrecht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der betroffenen Geflügelhändlerinnen und -händler ist ferner angemessen, um den Geflügelhandel in der derzeitigen Situation ohne ein erhöhtes Übertragungsrisiko zu ermöglichen. Die geforderten Untersuchungen dienen auch zur Absicherung der Handelnden, welche dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Ausbreitung von Tierseuchen verhindert wird. Ein Übertragungsrisiko auf andere Geflügelhaltungen ist bei Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden, ausgeschlossen. Daher gelten die angeordneten Pflichten nach Nr. 4. Dieser Allgemeinverfügung für diese Tierkategorie entsprechend § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung nicht.

Begründung Nr. 5

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 S. 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 6

Die Kostenentscheidung in Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 7

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als

bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www. vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Dezember 2021





Hinweise:

- Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der Vieh-VerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

- 3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- Es können von der zuständigen Behörde nach Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) Halbsatz 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungpflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
- 6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

Landratsamt Bamberg

Probebetriebe der Feuerwehrsirenen

Das Landratsamt Bamberg führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg- Forchheim vier Probebetriebe der Feuerwehrsirenen im Landkreis Bamberg durch.

Um Terminkollisionen mit dem Landkreis Forchheim zu vermeiden, werden die Probebetriebe der Feuerwehrsirenen vierteljährlich an jedem zweiten Samstag im Monat an folgenden Terminen durchgeführt:

- Samstag, 12. März 2022,
- Samstag, 11. Juni 2022,
- Samstag, 10. September 2022 und
- Samstag,10. Dezember 2022

jeweils in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juli 2016, Az. ID2-2225-2-2-1 (AIIMBI. S. 1575) - Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz - sind die Alarmeinrichtungen stets auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Wir bitte um Ihr Verständnis.

üblich bereits berücksichtigt.

Abfalltermine 2022

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die "neuen Abfuhrtermine 2022" im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Heiligenstadt finden Sie hier: https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Heiligenstadt/pdf?year=2022

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie

Abfallkalender 2022 - Das Medium rund um die "Abfallwirtschaft"

Unabhängig davon informiert die Abfallwirtschaft darüber, dass gegenwärtig die "Abfallkalender 2022" für die nahezu 74.000 Landkreishaushalte gedruckt werden. Die Verteilung des bewährten Mediums, das neben dem Abfuhrkalendarium auch alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema "Abfallwirtschaft" enthält, soll rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung des Tourenplans, werden die Restmüll- und Biotonnen in den Gemeinden Lisberg und Viereth-Trunstadt künftig an einem anderen Wochentag als bisher geleert. In allen anderen Landkreisgemeinden bleiben die Abholtage zwar unverändert, allerdings kann es auch hier zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und "Gelben Säcke" grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Information der Abfallwirtschaft

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden - Gesundheitsgefährdung bei unsachgemäßer Demontage

Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Welldachplatten (sog. "Eternitplatten"), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich "Staatliches Abfallrecht" macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als "Wiederverwendung" gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat.

Wenn Landkreisbürger/innen in Eigenregie asbesthaltige Baustoffe demontieren möchten, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Allerdings müssen zwingend alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (TRGS 519) eingehalten werden, um die Freisetzung von asbesthaltigem Staub zu vermeiden. So darf der Baustoff nicht zerbrochen oder zersägt werden, Schutzkleidung ist Pflicht, vorhandener bzw. entstehender Staub muss mit einem Industriestaubsauger der Klasse H entfernt werden und die Platten sind so zu verpacken, dass keine Fasern austreten können.

Private Unternehmen, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen. Auch wenn höhere Kosten für eine professionelle Asbestentsorgung anfallen, sollte hier nicht zu Lasten der eigenen Gesundheit bzw. der Gesundheit der Allgemeinheit am falschen Ende gespart werden.

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an "Asbestzementabfällen" (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich (Tel. 0951/85-706).

TRGS 519: = Technische Regel für Gefahrstoffe 519

Die **TRGS 519** gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tä- tigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung.

Zensus 2022:

Eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine "Kommunale Erhebungsstelle" eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von **Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@lra-ba.bayern.de.

Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/ Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Vollzeit

Zur Unterstützung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Bamberg stellt die Regierung von Oberfranken mehrere Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Übersicht: Wo kann ich mich gegen Covid 19 impfen lassen?

Impfzentrum Bamberg, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt; Montag bis Freitag, von 8.30 Uhr bis 13 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Freitag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 19 Uhr; Samstag von 9 Uhr bis 14 Uhr (www.impfzentrum-bamberg.de).

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Registrierung und Terminbuchung online unter https://impfzentren.bayern/citizen/. Impfwillige über 70 Jahre können ohne Termin zum Impfzentrum kommen und werden vorrangig behandelt.

<u>Corona Service Center am ZOB</u> Promenadestraße 6a, 96047 Bamberg:

Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr ohne Termin und Voranmeldung.

Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg; Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, von 9 Uhr bis 15 Uhr. Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich.

RegnitzArena Hirschaid, Georg-Kügel-Ring 3, 96114 Hirschaid ab dem 14.12.2021 offene Impfstunde ohne Voranmeldung (Dienstag von 9 bis 15 Uhr und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr)

Hausärztin/Hausarzt: nach persönlicher Terminvereinbarung

Bürgerhaus Lechner Bräu, Überkumstraße 17, 96148 Baunach kann man sich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr beim Stadtmarketing Baunach unter 09544 - 9846777 anmelden.

Schulturnhalle der Kilian-Grundschule, Ostlandstr. 1, 96110 Scheßlitz finden die Impfungen in der Schulturnhalle der Kilian-Grundschule (Ostlandstr. 1) statt. Anmeldungen bitte über die Nummer 09542-94 90 28 oder per Mail an poststelle@schesslitz.de.

Das **Impfbuch** und der **Personalausweis** sind **mitzubringen** sowie ein **idealerweis** bereits ausgefüllter Anamnesebogen (**Formular "Anamnese Einwilligung - mit mRNA-Impfstoff"** im Downloadbereich auf *www.impfzentrum-bamberg.de*).

AELF Bamberg

Pflanzenbautage 2022 über online-Seminare

Auf Grund der Corona-Pandemie werden die traditionellen Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) im Januar 2022 erneut nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern nur als Online-Seminare stattfinden.

Online-Termine Pflanzenbautage:

Mittwoch	19.01.2022	13:00 bis 15:30
Freitag	21.01.2022	09:30 bis 12:00
Montag	24.01.2022	19:00 bis 21:30

Anmeldung für die Online-Veranstaltungen ist nur über die Homepage des AELF Bamberg (www.aelf-ba.bayern.de) unter Angabe des gewünschten Termins, Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse möglich! Zugangsvoraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Die Zugangsdaten und Einladung zu dem angemeldeten Online-Termin werden Ihnen anschließend mit einer separaten E-Mail zugesendet.

Anmeldeschluss: Sonntag, 16.01.2022

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554 Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 29.12. - keine Beratung Mittwoch, 05.01. - keine Beratung Mittwoch, 12.01. - Landkreis Bamberg Mittwoch, 19.01. - Stadt Bamberg

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.



Gemeindebücherei

Seit 1. Dezember:

Reservierung und Abholung per Click & Collect Liebe Leserinnen und Leser,

nach der Schließung unserer Gemeindebücherei für die normale Ausleihe haben Sie die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften aus unserem Bestand über unseren Katalog per Click & Collect zu reservieren. Diesen Katalog finden Sie im Internet unter LIBRARY - iOPAC (buecherei-heiligenstadt.spdns.org).

Sie können dann die reservierten Medien an zwei Terminen pro Woche in der Bücherei abholen:

- Montag: 18.00 18.30 Uhr (Bestellschluss: Sonntag, 22.00 Uhr)
- Donnerstag: 16.00 16.30 Uhr (Bestellschluss: Mittwoch, 22.00 Uhr)

Zu diesen Zeiten können Sie auch Ihre ausgeliehenen Bücher zurückgeben. Ausleihfrist bei Zeitschriften: 1 Woche, Bücher: 3 Wochen.

Tipp für unsere jüngeren Leser und Fans von **Gregs Tagebuch**: Wir haben für euch den neuen Band 16: "Volltreffer" führt Greg Heffley in die Welt des Sports: Greg und Sport? Das passt einfach nicht zusammen. Nach einem fürchterlichen Trainingstag in der Schule erklärt Greg seine Sportkarriere für offiziell beendet. Doch leider hat Greg die Rechnung ohne seine Mom gemacht. Sie überredet ihn, der Sache eine letzte Chance zu geben und sich für eins der Basketballteams zu bewerben. Wie wird sich Gregs Mannschaft schlagen? Sehr witzig und voll von chaotischen Situationen.

Liebe Leserinnen und Leser, wir hoffen, dass Sie auch auf diesem Wege unser Angebot nutzen und sich - selbst in schwierigen Zeiten - zum Lesen verführen lassen!

Bleiben Sie gesund! Ihr Team der Bücherei



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

Weihnachtsfeiertage

Freitag, 24.12. - Heiligabend

14:30 Uhr Heiligabendgottesdienst, Siegritz (S)16:00 Uhr Heiligabendgottesdienst, Heiligenstadt (H)

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, (S)

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, (H)

Freitag, 31.12. - Silvester

15:00 Uhr Jahresschluss- Gottesdienst, (S)

16:30 Uhr Jahresschluss- Gottesdienst mit Abendmahl, (H)

Samstag, 01.01. - Neujahr

16:00 Uhr Gottesdienst, (H)

Sonntag, 02.01.

Kein Gottesdienst

Montag, 03.01.

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, (H)

Donnerstag, 06.01. - Epiphanias/ Heilig Drei König

08:30 Uhr Gottesdienst, (S) 09:30 Uhr Gottesdienst, (H)

Sonntag, 09.01.

08:30 Uhr Gottesdienst, (S) 09:30 Uhr Gottesdienst, (H)

Sonntag, 16.01.

09:30 Uhr Gottesdienst, (H)

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, (H)

Sonntag, 23.01.

08:30 Uhr Gottesdienst, (S)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Eröffnung der ökumenischen

Bibeltage, (H)

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

Montag 24.01. bis Mittwoch 26.01. Ökumenische Bibeltage Christuskirche, Tabeagelände

Alle Termine unter Vorbehalt. Die Gemeinde wird durch Abkündigung, Aushang und E-Mail über eventuelle Veränderungen informiert.

Pfr. T. Bruhnke kommt auch zu Hausgottesdiensten, auch mit Abendmahl, wenn Gemeindeglieder nicht am Sonntagsgottesdienst teilnehmen können.

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten finden Sie unter www.kirche-heiligenstadt.de und werden auch dort gespeichert.

Das Pfarrbüro ist von 23.12.2021 bis 03.01.2022 geschlossen. Die Kirchengemeinde wünscht Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Freitag, 24.12. - Heiligabend

16:30 Uhr Christvesper zu Lukas 2,1-20 / "Gott ist nah - der Retter ist da" / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag / zu Lukas 2,21-38 "Erwartungsvoll leben" / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Freitag, 31.12. - Silvester

16:30 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst / Predigt: Helmuth Chitralla

Sonntag, 02.01.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr / Predigt: Hilmar Wegschaider

Sonntag, 09.01.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl / zur Jahreslosung Johannes 6,37 / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen einer FFP2-Maske auf dem Weg zum Platz, Abstand 1,50m, Dachfenster und Türen sind während des Gottesdienstes geöffnet). Die Gottesdienste sind ab Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt bei YouTube zu sehen.

Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub Greifensteinstraße 5, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 24.12.

16:00 Uhr Kindermette mit Krippenspiel, Heiligenstadt17:00 Uhr Familienmette mit Krippenspiel, Tiefenpölz

22:00 Uhr Christmette, Heiligenstadt

Samstag, 25.12.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpölz 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt 14:00 Uhr Festandacht, Tiefenpölz

Sonntag, 26.12.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz 17:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Freitag, 31.12.

16:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss, Heiligen-

17:00 Uhr Andacht zum Jahresabschluss, Oberngrub

Samstag, 01.01.

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpölz

Sonntag, 02.01.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Dienstag, 04.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Donnerstag, 06.01.

08:30 Uhr Eucharistiefeier und Dreikönigssegnung, Tiefen-

pölz

10:00 Uhr Eucharistiefeier und Dreikönigssegnung, Heiligen-

stadt

Freitag, 07.01

08:00 Uhr Eucharistiefeier und Anbetungsstunde, Tiefenpölz **Sonntag, 09.01.**

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Donnerstag, 13.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Sonntag, 16.01.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpölz 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 20.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

Informationen und Veranstaltungen Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik "hohe Priorität" bzw. "seelsorgerischer Notfall" fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (https://www.pfarrei-heiligenstadt.de).

Tauffeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpölz Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 31. Oktober 2021, um 03:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert. In einigen Kirchen läuft ein Probelauf dafür an.

Neuigkeiten vom Infektionsschutzkonzept bei Gottesdiensten (HS/TP)

Nach den letzten Bestimmungen kann die Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes am Sitzplatz wieder abgenommen werden. Die Verwendung einer FFP-2 Maske ist Vorschrift. Ansonsten bleiben die Regeln im wesentlichen bestehen

Regelungen zum Anmeldeverfahren für Gottesdienste (HS/TP)

Aufgrund eines Beschlusses vom Pfarrgemeinderat ist das Anmeldeverfahren für Gottesdienste in der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub zum Ende des Septembers eingestellt worden. Weiterhin möglich ist die Anmeldung für Gottesdienste wie gehabt in der Pfarrei Tiefenpölz.

Pfarrei Tiefenpölz:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198 324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

Priesterrosenkränze in den Pfarrkirchen (HS/TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Auflagen aus dem Schutzkonzept entfallen die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze zunächst mal.

Gottesdienste am Heiligen Abend in Heiligenstadt (24.12., 16:00/22:00, HS)

Für die Gottesdienste am Heiligen Abend, Freitag, den 24. Dezember 2021, das ist insbesondere die Kindermette um 16:00 Uhr in Heiligenstadt, ist eine Anmeldung erwünscht. Diese ist bis einschließlich Donnerstag, den 16. Dezember 2021, zu den üblichen Zeiten möglich: Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198 324). Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

Schließtage Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (23.12.-06.01., HS)

Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist von Donnerstag, den 23. Dezember 2021, bis Donnerstag, den 06. Januar 2022, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt das Katholische Pfarramt Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Urlaub Pfarrer Kaiser (28.12.-30.12, HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Dienstag, den 28. Dezember 2021, bis Donnerstag, den 30. Dezember 2021, in Urlaub sein. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Sternsingeraktion 2022 (HS/TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob die Sternsingeraktion 2022 analog stattfinden wird. Nähere Information folgen in der nächsten Gottesdienstordnung.

Pfarrgemeinderatswahlen (20.03.2022, HS/TP)

Am 20. März 2022 finden in den Pfarreien turnusgemäß die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen statt. Ab dem Zeitunkt werden die Gemeinden Buttenheim und Gunzendorf sowie die Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz je ein Gremium bilden. Für den Pfarrgemeinderat Buttenheim-Gunzendorf werden sechs Mitglieder gewählt, für den von Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz vier Mitglieder.

Dazu bedarf es von der Gemeinde konkreter Vorschläge von KandidatInnen, die an den Schriftenständen der Pfarrkirchen in Boxen gesammelt werden.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den





Jetzt neu bei uns!

Mitteilungsblatt Markt Hirschaid

Fragen Sie nach unseren günstigen Kombi-Angeboten!

AB JANUAR



Ihre Gebietsverkaufsleiterin Stefanie Buchaly Mobil: 0151 41456546 s.buchaly@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst Violetta Windisch Tel.: 09191 723256 v.windisch@wittich-forchheim.de





[Familienanzeigen



Vielen herzlichen Dank

allen, die mir zu meinem

75. Geburtstag

mit Glück- und Segenswünschen und Geschenken große Freude bereitet haben.

Georg Häfner

Oktober 2021





Arbeiterzimmer in Hollfeld zu Separates Bad und vermieten. Telefonnummer 0173-7258699

Haus, Resthof oder Wochenendhaus zum Kauf gesucht. Vorzugsweise in naturnaher Rand- oder Alleinlage. Zustand und Größe sind zweitrangig. 0151/56660303

Zimmer in zentraler, möblierter Parterrewohnung in Heiligenstadt kurzfristig zu vermieten, gern auch an Monteure oder Handwerker. Info unter Tel. 0451/

Suchen und Finden. anzeigen.wittich.de





Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ein herzliches Dankeschön allen,

die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns von ihm Abschied genommen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebraucht haben.

Johann Daum

Es war uns trotz aller Trauer ein wichtiger Trost, die große persönliche und schriftliche Anteilnahme bei seinem Abschied zu erleben. Es hätte ihm gefallen.

Unser besonderer Dank gilt:

- Pfarrer Bruhnke und Pastor Zimmer
- Landrat Johann Kalb
- Bürgermeister Stefan Reichold
- Posaunenchor Heiligenstadt
- Männergesangverein Heiligenstadt
- Raiffeisenbank Heiligenstadt
- Fahnen- und Sargträgern
- Tabea Diakonie
- Altbürgermeister Helmut Krämer für seine große Unterstützung in dieser Zeit
- allen Freunden, Bekannten und Verwandten

Herzlichst Kornelia und Xaver Roth mit Kindern und Urenkel

Heiligenstadt, im Dezember 2021

Ein herzliches Dankeschön allen,



die uns ihre Anteilnahme zum Heimgang unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Johanna Penning

* 06.01.1937 † 06.12.2021

auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Pfarrer Bruhnke für die würdevolle Beerdigungsund Trauerfeier sowie seine tröstenden und einfühlsamen Worte; allen, die uns mit ihren Gebeten in unserer schweren Zeit beistehen; den Pflegerinnen und Mitarbeitern des Seniorenheimes TABEA in Heiligenstadt; den beiden Hausärzten Herrn Wiedenmaier und Herrn Landendörfer mit ihren Mitarbeiterinnen; dem Kirchenchor Heiligenstadt sowie allen Spendern für den Missionsverein "Lasst uns gehen" und für Blumenschmuck.

> Herzlichst Die Kinder, Enkelkinder und Urenkel

Heiligenstadt, im Dezember 2021

Danksagung



Arbeit und Familie standen stets im Mittelpunkt seines Lebens.

Für die vielen Beileidsbriefe, trostreichen Worte, für jedes stille Gebet sowie die zahlreichen Blumen- und Geldspenden zum Tode meines Ehemannes und Vaters

Michael Kraus

† 29.11.2021

haben uns gezeigt, wie viel Anerkennung ihm entgegengebracht wurde.

Wir danken allen für die aufrichtige Anteilnahme.

Unser besonderer Dank gilt der Praxis von Herrn Wiedenmaier sowie Herrn Pfarrer Kaiser für die würdevolle Beerdigung.

In stiller Trauer Anna Kraus

mit Kinder

Tiefenpölz, im Dezember 2021



Danke

sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt



Georg Rupprecht

D für alle Zeichen der Freundschaft, die die Verbundenheit mit ihm zum Ausdruck brachten

A für alle persönlichen Worte und Briefe

für Blumen und Kränze

für die Gestaltung und die Teilnahme der Trauerfeier

für die Begleitung auf dem letzten Weg

E für ein stilles Gebet

Gertrud Rupprecht im Namen aller Angehörigen

Heiligenstadt, November 2021



JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

LINUS WITTICH präsentiert

*Treffpunkt® eutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

ona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



25 JAHRE GLASSTRASSE

Wenn traditionelles Glashandwerk modernes Glasdesign trifft

Die Glasstraße, eine der schönsten und beliebtesten Ferienstraßen Deutschlands. feiert silbernes Jubiläum: 1997

eröffnete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die Glasstraße, die quer durch Deutschlands bedeutendste Glasregion



Architektur sowie Museen rund ums Glas, Glasmacher in Aktion

Kaum eine Region in Deutschland ist so eng mit dem Glas verbunden wie der Oberpfälzer Wald und der Bayerische Wald, Zwischen Waldsassen im Oberpfälzer Wald und der

> werk daheim. Hier staunt man in Deutschlands größter Freiluftgalerie über Glas in allen Facetten, von Bleikristall bis zum feuerveredelten Glas. Hier sind die Künstler zuhause, die den Rohstoff aus

den Schmelzöfen mit kreativen Ideen, Erfahrung und handwerklichem Können immer wieder aufs Neue zu Kunstwerken machen. Exklusiv oder extravagant. Filigran, farbenfoh und frech. Für drinnen und draußen. Und zwar seit über 700 Jahren. Foto: Glaskölbl in der Glashütte @ Andreas Meyer/Tourismusverband Ostbayern e.V.,

TreffpunktDeutschland.de/





rationsobjekte aus Glas, Kunst, ostbayern **Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland** App und im Web Einfach

QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de



Glasattraktionen: Spazieren zwischen gläsernen Bäumen und der Glas-Arche

Glas – ein Wahrzeichen der Region, nicht nur im übertragenen Sinn. Schon von weitem sieht man die meterhohen Tannen, Fichten und Espen aus Flachglas, die bei Regen wachsen, den über fünf Meter hohen, gläsernen Maibaum, der in Riedlhütte in den Himmel ragt, die gläserne Arche zusammengesetzt aus 480 Glasscheiben am Fuß des Lusen, oder die zweite Arche, die in Frauenau vor dem Glasmuseum in den Gläsernen Gärten funkelt, umgeben von 20 Skulpturen internationaler Glaskünstler. In Zwiesel bestaunt man die größte Kristallglaspyramide der Welt, bei der sich 93.665 Kristallgläser auf 65 Ebenen stapeln, in Bodenmais das größte Weißbierglas oder die größte mundgeblasene Christbaumkugel, die satte fünf Kilo wiegt, in Arnbruck den Skulpturengarten mit meterhohen Kunstwerken aus Glas, in Viechtach die Gläserne Scheune, die neben Weiterem auf über 200 Quadratmetern bemalter Glasfläche die Geschichten des Propheten Mühlhiasl erzählt.. TreffpunktDeutschland.de/ostbayern

UNO Themeniahr 2022: United Nations **International Year of Glass 2022**

Mit dem Internationalen Jahr des Glases begeht man die essenzielle Rolle, die Glas in der Gesellschaft hat und auch in Zukunft haben wird. Glas, das oft übersehene und vielseitige Material, hat eine große technische, künstlerische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung, gerade im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Herausforderungen der Globalisierung. Die Geschichte des Glases ist eingebettet in die Geschichte der Menschheit..

www.iyog2022.org

Den Glasmachern in den Glashütten über die Schulter schauen

An der Glasstraße sieht man hautnah, wie die Glasmacher die flüssige Glasmasse zu Kugeln, Vasen oder Gläsern formen. Man steht neben ihnen am Ofen, spürt, wie ihnen die Hitze entgegenflimmert - und staunt, wie sie aus dem zähflüssigen Rohstoff zauberhafte, zerbrechliche Dinge gestalten. In den Glashütten und Manu-



fakturen wird das Wissen rund ums Glas weitergegeben. Seit Jahrhunderten. Von Generation zu Generation. Man kann man beim Glasblasen zuschauen, miterleben, wie die Glasmaler ihre Motive aufs Glas zaubern oder dabei sein, wenn die Künstler in ihren Werkstätten das Kristall beim Schleifen, Polieren, Gravieren oder Vergolden veredeln. Wer mag, kann sich an der Glasstra-Be selbst als Glasmacher versuchen und zur Glasmacherpfeife greifen. Funkelndes für Zuhause gibt's im Oberpfälzer Wald und im Bayerischen Wald direkt dort zu kaufen, wo es entsteht: in den Glashütten, bei den Künstlern, in Galerien und Glasunternehmen, die teils mehrfach ausgezeichnet wurden oder zu den Weltmarktführern der Branche gehören. Foto: Glaskunst Magdalena Paukner © bayern by Tobias Gerber / Tourismusverband Ostbayern e.V., **TreffpunktDeutschland.de/ostbayern**

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation @ wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0



*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Viele weitere Informationen finden Sie

auch online unter: www.wittich.de



Jugendarbeit von HEUTE ist Vereinsleben von MORGEN

Herzlichen Dank für 2021 und alles Gute für 2022!

Der Sportclub Markt Heiligenstadt sagt allen Mitgliedern, Helfern, Gönnern und Spendern DANKE. Die vielfältigen Arbeiten des Vereins in 2021 waren nur durch das große Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit aller möglich.

Trotz Corona konnten wir den Sport und das Vereinsleben im zweiten Halbjahr hochfahren und schnell auf fast gewohntem Niveau fortfahren. Dies ist einerseits den vielen ehrenamtlichen Helfern und andererseits unseren Spendern und Sponsoren zu verdanken. Diese Zuwendungen haben in dieser schwierigen Phase mehr denn je geholfen, unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und die vielfältige und gezielte Jugendarbeit - aktuell 171 Jugendliche bis 18 Jahre - in der heutigen Breite (Fußball, Tennis, Tischtennis, Volleyball und Jiu-Jitsu) anbieten und erfolgreich gestalten zu können.

Den regelmäßigen Projektspendern und auch allen Werbepartnern, die schon über einen sehr langen Zeitraum den Verein unterstützen, sagen wir ebenfalls: "Herzlichen Dank" . Es wäre schön, wenn Sie auch weiterhin Ihren S-C-H großzügig unterstützen könnten.

Der Vorstand wünscht Ihnen allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das Neue Jahr 2022 alles Gute, Zufriedenheit, Erfolg und bleiben Sie vor allem gesund.

Die Vorstandschaft

Jmmer Donnerstag bis Montag...



Thai Drive kommt zu euch nach Hause.

Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.

Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.

Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.

Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr

ESTRICH Höllein GmbH

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche Designböden | Abdichtungen **Estrich Höllein GmbH**Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28 Fax 0 95 05/80 32 29 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de www.estrich-hoellein.de







Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13 e.baum@garant-immo.de www.garant-immo.de

Erwin Baum Immobilienmakler





Ihr Partner für Ausflugs — und Vereinsfahrten



Omnibus Wunder e. k.

Oberes Tor 19 · 96142 Hollfeld Tel. 09274/95070 · Fax: 09274/80203

www.omnibus-wunder.de E-Mail: alfred@omnibus-wunder.de

SKI-REISEN

18.12.21+27.12.21+08.01.22+29.01.22+19.02.22+05.03.22 Tagesfahrten zum Wilden KaiserBusfahrt **nur € 38,**−

10.-12. Dezember 2021 Schnee pur in Sölden,

2x Ü/Fr. direkt in Sölden, All-inkl. im Bus, Pfand auf alle Skipässe: EUR 3,00 im Doppelzimmer/Appartement € **335.**— / **Person**

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, gerne senden wir Ihnen ein ausführliches Programm zu.

EBERLEIN

WE KANDHSCHIE- UND LACKEXPERTEN

KIILMHIIF 5 - 91364 IILRHIIUUVA TEL 19919H NISO - INFO@KFZ-EBERLEIN.DE

Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen orthopädische Schuhzurichtung



orthopädische Maßschuhe

alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!



Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634 **Hauptstraße 2** - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Ein besinnliches Weihnachtsfest

und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

Vielen Dank für die Unterstützung bei den Aktionen in diesem Jahr an alle Helfer/innen, Spender/innen, Beter/innen und Gemeinden.



Lasst uns gehen e. V.





Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!







Landgasthof Lahner

"Man sagt, bei uns isst man gut, probieren Sie es einfach!"

Wir laden ein zur Weihnachtszeit!

24.12.21 bleibt unser Haus geschlossen

Samstag, 25.12.21

Reichhaltiger Mittagstisch von 11.00 - 14.00 Uhr. Wir bitten um Reservierung.

Sonntag, 26.12.21 ab 10.30 Uhr Brunch

Weihnachtlicher Brunch. Beginn: 10.30 Uhr, Ende: 14.00 Uhr. Preis p. P. 24,90 €.

Genießt die Zeit bei uns mit einem gemütlichen Start in den Tag. Wir bitten um Reservierung.

31.12.21 Silvester bleibt unser Haus geschlossen

01.01.22 ab 10.30 Uhr Neujahrsbrunch

Neujahrs-Brunch. Beginn: 10.30 Uhr, Ende: 14.00 Uhr. Preis p. P. 24,90 €. Genießt die Zeit bei uns mit dem perfekten, entspannten Start ins neue Jahr. Wir bitten um Reservierung.

Tischreservierung erbeten unter:
Tel./WhatsApp: 09198/928990
Bitte denkt an die 2G-Regel + Lichtbildausweis!

Auf euer Kommen freut sich Familie Müller mit Team

Achtung, Achtung!!!

Neue Öffnungszeiten ab 13.01.22: Donnerstag - Freitag ab 17.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage ab 11.00 Uhr geöffnet.
Änderungen jederzeit kurzfristig möglich durch
z.B. Catering, Veranstaltung usw.

Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

JOSEF SÖHNLEIN

GmbH

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst



Bergstraße 70 • 91347 Aufseß/Neuhaus Telefon 09274 1718 • www.josef-soehnlein-gmbh.de

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen



Wasserbetten-Service

Kundendienst, Reparatur, Ersatzteile Verkauf, Matratzen, Lattenroste, u.s.w.



Mathes Oliver

Am Breiten Rain 16 96117 Memmelsdorf Handy 0170/5414204

Wasserbetten.mathes@arcor.de Tel.: 0951/420350 Wasserbetten Massivholz Bettgestelle Bettwäsche Zudecken

Matratzen

Lattenroste

Kommen Sie doch mal www.wasserbetten-service-mathes.de zum Probeliegen.





Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

TEL.: 09207 9890-25

INFO@HEIZUNGSBAU-GRASSER.DE WWW.HEIZUNGSBAU-GRASSER.DE

HEIZUNG SANITÄR SOLAR Huppendorf 34 96167 Königsfeld









frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



Mühlwiesenwea 20 96129 Zeegendorf Fon: 09505 / 13 90

E-Mail: info@zimmerei-amon.de

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern sowie allen Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!













Bügstraße 79 · 91301 Forchheim-Nord Telefon 09191/70750 Anschluss Frankenschnellweg



Wir wünschen

frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr und danken für Ihr Vertrauen.



Meisterbetrieb Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld

Verlegung von Massiv- und Fertigparkett, Kork, PVC, Linoleum, Teppich, Laminat, Schleifen alter Parkettböden



Frohe Weihnachten und ein **gesundes neues Jahr** wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Hauptstr. 9, 95515 Plankenfels Tel.: 0 92 04 / 91 88 11, Fax: 0 92 04 / 91 88 10



Mo./Di./Mi./Fr./Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Do. 8.00 - 18.00 Uhr,

27.12. – 31.12.2021 in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Betriebsurlaub vom 01.01. – 06.01.2022



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Bernhard Kraus



Unfallinstandsetzung • Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen Elektronische Achsvermessung • Abgasuntersuchung • TÜV-Abnahme

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück wünschen wir allen Kunden und Mitgliedern und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.





Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG













Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei Monika Kalb & Hans-Jörg Reh

Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit,

Mut, Zuversicht und Glück

für das neue Jahr!

Monika Kalb
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Hans-Jörg Reh
Rechtsanwalt
Schwerpunkt: Mietrecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

Bamberger Straße 2 • 96114 Hirschaid Telefon 0 95 43 / 84 01-0 • Fax 0 95 43 / 84 01-10

E-Mail: anwaltskanzlei@ra-kalb.de





Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen

Frohe Weihnachten

und eine gute Fahrt im neuen Jahr.



Frohe Festtage und ein zufriedenes & gesundes 2022.

<u>Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage</u> Vom 24.12. - 27.12. & vom 31.12. - 06.01.2022 haben wir für die Familie reserviert. Ab den 07.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Ihre Angela & Emanñele Cantelli



Hauptstraße 34 | 91332 Heiligenstadt | Telefon: 09198/9968164





ELEKTROTECHNIK GmbH

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünscht ganz herzlich ihnen und ihrer familii

KONRAD HOFFMANN

Elektrotechnikmeister - Elektrosachverständiger

Stechendorf 58

© 09274 / 808 65 75 0152 / 33 56 65 49 ⊕ www.elektrotechnik-kh.de⋈ info@elektrotechnik-kh.de



Einen herzlichen Weihnachtsgruß

senden wir an dieser Stelle allen unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.

> Öffnungszeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr









kobold Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten! Ihre Raumpflege-Expertin in Ihrer Nähe Gabriele Sowa Tel: 0171 7906019 Gabriele.Sowa @kobold-kundenberater.de

Farben und Putzhandel - Heinz Wagner Innen-, Außenfarben in allen Farbtönen



Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

HEINZ WAGNER - Im Stämmig 6 - 96191 Viereth - 09503 - 7542 Mobil 0170/6722083 / www.farben-viereth.de

Die Wählergemeinschaft Zukunft (WZK)
wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern besinnliche Feiertage.
Und fürs neue Jahr
viel Kraft, Stärke, Zufriedenheit und Mut.

Herzlichste Grüße
Eure WZK mit ihrem Marktgemeinderat Michael Lottes

BÄCHMANN Sägewerk Holzhandlung 91332 Heiligenstadt Neumühle 18a Telefon 09198/997400 Telefax 09198/997401 saegewerk.baechmann@gmx.de wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, Glück und Erfolg für das neue Jahr.





www.s-ft.info

Möbel- und Innenausbau, Kücheneinrichtungen, Treppen, Objekteinrichtungen, Raumkonzepte uvm.

wünscht Ihnen ein Frohes Fest und eine besinnliche Weihnachtszeit.

Tel.: 0 91 96- 99 8 33 77 Mobil: 0 160- 96 25 70 16 Email: f.trautner@s-ft.info

Störnhof 32 91346 Wiesenttal



Heizungs- und Lüftungsbau Solartechnik Bauflaschnerei Sanitärinstallation Wärmepumpen Biomasse



... und ein gutes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten. Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen im letzten Jahr bedanken.

Schreinerei und Bestattungen Neuner

Hauptstraße 20, 91344 Waischenfeld, Tel.: 09202/9470 Am Büchenstock 1, 91327 Gößweinstein, Tel.: 09242/92470 www.neuner-bestattung.de





Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

★ Gutscheine zum Verschenken ★

Am Donnerstag, dem 23.12.2021 und Freitag, dem 07.01.2022 ist die Praxis geschlossen.



Fischerei Gebhardt

Fischspezialitäten - Räucherei 91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20 Telefon 09196/9292-0

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2022.

Öffnungszeiten: Wir sind am 22. und 23.12. und am 29. und 30.12. von 8 - 18 Uhr da. Am 24. und 31.12. von 8 - 13 Uhr.

Wir bitten, Räucherwaren und Salate rechtzeitig vorzubestellen, damit wir einen schnellen Ablauf gewährleisten können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Jahr keine Fischplattenbestellungen entgegennehmen können.







www.niemetz.de





Allen Kunden.

/ Freunden und Bekannten herrliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

BRENNSTOFFE

HOFMANN GMBH & CO. KG
Kalkwerk 6





Wir bedanken uns für die Unterstützung und Treue in diesem besonderen und schwierigen Jahr und wünschen all unseren Gästen, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und alle Gute für das neue Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!

GASTHOF DREI KRONEN

KÖNIGSFELD • TEL. 09207 276

FAM. SCHLEUPPNER - STADTER

Vom 20.12.2021 BIS EINSCHLIESSLICH 05.01.2022 GESCHLOSSEN. HL. DREI KÖNIGE, 06.01.2022 AB 16.00 UHR GEÖFFNET.

Wir wünschen allen ein frohes Fest



und ein gesundes neues Jahr 2022

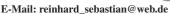


Maler- und Lackierermeisterbetrieb Reinhard



Inh. Reinhard Sebastian Oberleinleiter 35, 91332 Heiligenstadt

Telefon: 09198/998660 Mobil: 0151/19145830



Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden und unserem töllen Team für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein stilles Weihnachtsfest und ein friedvölles neues Jahr.

Eure Familie Grasser



Bitte bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Huppendorf 25 • 96167 Königsfeld • Tel. 09207 270

Die Caritas-Sozialstation Scheßlitz

wünscht allen Patienten und ihren Familien

ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Tel.-Nr. 09542/8888



Beratungsstelle Heiligenstadt

Neumühle 18a

Beratungsstellenleiterin: Frau Nina Bächmann

Tel.: (09198) 9 96 68 52

E-Mail: nina.baechmann@steuerverbund.de

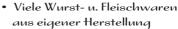
www.steuerverbund.de



Wir danken allen Kunden, Freunden und Bekannten für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Steinlein's Hofladen

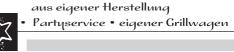
Zochenrenth 14 91347 Anfseß Tel. 09204-319

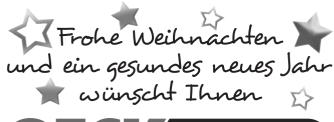






www.ra-schrenker.de • kanzlei@ra-schrenker.de





G E Bauzentrum

Geck Bauzentrum
Brunnenweg 3-6
Tel. 09194/505-0
91320 Ebermannstadt

Geck Zentrum Fliesen + Garten Am Kreuzbach 6 Tel. 09133/60798-0 91083 Baiersdorf

www.geck-bauzentrum.de | www.geck-fliesenstudio.de



wünscht Ihnen Ihre Zimmerei

HBS Pfeufer GmbH IN

Manfred Pfeufer Herzogenreuth 5 91332 Heiligenstadt

Telefon: 09505 806260 und 09505 1376 Fax: 09505 806261 Mobil: 0152 02418668



Wir bessern aus alles im und ums Haus





















EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT
UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!

Riefhen, Sie gesung











Weihnachten steht vor der Tür.

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!



Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG

Allianz Hauptvertretung Bamberger Str.3b, 96142 Hollfeld

raiba.hollfeld@allianz.de

www.rb-frs.de

Tel. 0 92 74.9 81 56 Fax 0 92 74.9 81 55







Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Vielen Dank für Ihre Treue! Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965



Betriebsurlaub Opel-Werkstatt: 24.12.2021 bis 31.12.2021 – ab dem 03.01.2022 sind wir wieder für Sie da. Neu-und Gebrauchtwagenverkauf regulär geöffnet. Betriebsurlaub 1a: 24.12.2021 bis 07.01.2022 ab dem 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Autohaus Hirsch oHG Forchheimer Str. 44 91320 Ebermannstadt







www.autoservice-hirsch.d

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten. Teuchatz 59, 91332 Heiligenstadt Tel. 09505/804889 mail@metallbau-schardig.de www.metallbau-schardig.de



Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedauken. Wir wijuschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Dicier Niegel Schrofungernehmen

Hofäckerstr. 14 | 96142 Hollfeld | Tel. 09274-668 | Fax 675



91332 HEILIGENSTADT/Fränkische Schweiz

Telefon: 09198 / 522







Der Lichterglanz der Weihnachtszeit zieht uns alljährlich in seinen Bann und lässt uns selbst in dieser herausfordernden Zeit zur Ruhe kommen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Interessenten ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest mit viel Zeit zum Krafttanken sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr 2022.

denziein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer









Frohe Weihnachten
und einen guten Start in ein
erfolgreiches neues Jahr
mit viel Glück und Gesundheit

wünscht...



PB Elektroanlagen GmbH & Co. KG Peter Brehm

Tiefenpölz 38 | 91332 Heiligenstadt i. OFr.

Telefon: 09198 34299-40 Mobil: 0170 9234388

info@pb-elektroanlagen.de www.pb-elektroanlagen.de